

Lfd. Nr.	Anwesent	Fü. Geg.		Vortrag — Beratung / Beschluß
		den Beschluß		
				<p>stellung der danach für die bestehenden Vereine möglichen Fördersätze im Rahmen des vorgegebenen Haushaltsansatzes waren den Stadträten zur Kenntnisnahme ausgehändigt worden.</p> <p>Es bestand Übereinstimmung darüber, bei der Förderung vorrangig jugenderzieherische Aufgaben zu berücksichtigen und eine weitere Differenzierung der Kriterien als schon vorgesehen, nicht mehr vorzunehmen.</p> <p>Beschluß:</p> <p>Der Stadtrat beschließt auf Grund der Empfehlung des Finanz- u. Verwaltungsausschusses an die Vereine nach folgendem Konzept eine laufende Förderung zu geben:</p> <p>a) 1. Ein Grundbetrag von 300,-- DM für Vereine welche jugenderzieherische Aufgaben erfüllen und eine oder mehrere Abteilungen oder Jugendgruppen führen; 2. Ein Grundbetrag von 250,-- DM für Vereine, welche zwar jugenderzieherische Aufgaben erfüllen, aber keine eigenen Abteilungen oder Jugendgruppen führen; 3. Ein Grundbetrag von 200,-- DM für alle übrigen Vereine.</p> <p>b) Für jede weitere Abteilung 150,-- DM.</p> <p>c) Für jede Jugendgruppe unter 18 Jahren 50,-- DM.</p> <p>In den jeweiligen Grundbeträgen ist eine Abteilung inbegriffen.</p> <p>Eine Förderung erhalten nur jene Vereine, die ein aktives Vereinsleben führen und ein echtes Angebot für die Gemeinschaft bringen. In die Vereinsförderung nicht einbezogen werden Verbände oder lose zusammengeschlossene Gruppen ohne vereinsmäßige Bindung oder Zielsetzung.</p> <p>Der Fremdenverkehrsverein, die Wasserwacht, die Stadtkapelle sowie die freiw. Feuerwehren werden in diese laufende Förderung nicht mit einbezogen, da diese eine gesonderte Förderung erhalten.</p> <p>Eine Förderung aus Anlaß von Jubiläen und Fahnenweihen wird fallweise festgesetzt.</p> <p>Die Förderung der Vereine bei Investitionen erfolgt individuell wie bisher unter Vorlage eines entsprechenden Antrages mit Finanzierungsplan bis spätestens 1.3. jeden Jahres.</p> <p>Auf diese freiw. Leistungen besteht seitens der Vereine kein Rechtsanspruch.</p>
		15	0	

1285